

Niederschrift

über die 36. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft

Sitzungstag: 15.05.2024

Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus

Sitzungsdauer: 16:31 Uhr bis 17:11 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Stellvertretende Vorsitzende

Montigny, Bettina

Ausschussmitglieder

Albers, Udo

Bollmeyer, Matthias, Dr.

Hartwig, Marcus

Thomßen, Almuth

ab TOP 17

Grundmandat

Theemann, Hendrik

Verwaltung

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Atzesdorfer, Mario

Rüstmann, Melanie

Entschuldigt waren:

Ausschussmitglieder

Harjes, Olaf

Hinzugewählte Mitglieder

Janssen, Jann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:31 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der oben genannten Ausschussmitglieder fest. Lediglich Ausschussmitglied Herr Hartwig erscheint ab TOP 17, da ihm eine falsche Uhrzeit bei der Einladung übersendet worden ist.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Die Tagesordnung wurde um den Tagesordnungspunkt 14.1 einstimmig ergänzt und der Tagesordnungspunkt 13 wurde mangels nicht eingereicherter Angebote einstimmig von der Tagesordnung gestrichen.

TOP 5. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um anwesenden Einwohnern Gelegenheit zur Fragestellung zu geben. Da keine Einwohner anwesend sind, wird die Sitzung sodann wieder eröffnet.

Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses:

TOP 6. Einziehung von Straßen gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes; hier: Einziehung des Verbindungsweges "Ingo-Padd" (ehemalige Verbindung zwischen der Jahnstraße und dem Wanderweg westlich des Sport- und Freizeitzentrums) Vorlage: BV/0718/2021-2026

Die Vorsitzende führt kurz zur Beschlussvorlage aus und lässt ohne weitere Aussprache über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einziehung der in dem beigefügten Plan dargestellten Verbindungsweg, Flurstücke 60/10 und 60/11 an deren südlichen Grundstücksgrenzen, Flur 17, Gemarkung Jever, gemäß § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung zum 31. Mai 2024,

24:00 Uhr. Die Einziehung ist gemäß § 8 Abs. 3 NStrG ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen:

**TOP 7. Durchführung einer Bürgerbeteiligung zur Verbesserung des Bahnhofplatzes sowie des Busbahnhofs;
Antrag des Rats Herrn Jürgen Ultsch vom 17. April 2024
Vorlage: AN/0713/2021-2026**

Die Vorsitzende erteilt Herrn Atzesdorfer das Wort.

Herr Atzesdorfer teilt mit, dass **er** heute erfahren habe, dass der Landkreis Friesland ein Mobilitätsprogramm plane, welches die Aufbesserung und Verschönerung von Fahrradabstellanlagen, Sitzgelegenheiten, W-Lan, digitalen Info-Terminals etc. an ausgewählten Mobilitätsstandorten in den Städten und Gemeinden (für Jever Bahnhof und ZOB) vorsehe. Darüber hinaus plane auch die Deutsche Bahn selbst die Einrichtung von B&R Anlagen im Rahmen der Strukturhilfen kohleausstieg. **Er** werde zu gegebener Zeit neu berichten.

Herr Theemann erklärt, dass bereits seit 5 Jahren darüber diskutiert werde, den Bahnhofsvorplatz aufzuwerten und attraktiver zu gestalten. **Er** halte eine Bürgerbeteiligung für sinnvoll. Die Ergebnisse könnten das Mobilitätsprogramm des Landkreises Friesland mit Ideen unterstützen.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es zunächst nur darum ginge sich mit dem Antrag von Herrn Ultsch zu befassen oder nicht. Es stelle sich die Frage, ob man überhaupt tätig werden müsse, wenn der Landkreis Friesland bereits tätig sei. Zudem sei die Stadt Jever nicht Eigentümer des Grundstückes.

Herr Albers schließt sich Herrn Theemann an.

Frau Montigny weist darauf hin, dass es schwierig werden könne, Maßnahmen umzusetzen, da der Eigentümer des Grundstückes nicht die Stadt Jever sei. Sie sehe keine Notwendigkeit sich mit dem Thema zu befassen.

Frau Thomßen spricht sich für eine Bürgerbeteiligung aus, weist aber auch darauf hin, dass die Stadt nicht Eigentümer sei.

Herr Albers stellt klar, dass der Bahnhof öffentlich genutzt werde, auch wenn die Stadt nicht Eigentümer sei. Es gehe darum, Ideen für eine attraktivere Gestaltung des Bahnhofes zu sammeln. Die Ergebnisse können im Anschluss der Bürgerbeteiligung an den Landkreis Friesland überreicht werden und diesen unterstützen.

Herr BGM Albers möchte abwarten und zunächst dem Landkreis Friesland die Umsetzung des Mobilitätsprogrammes überlassen. Soweit weitere Ergebnisse vorliegen, könne man immer noch tätig werden. **Herr Atzesdorfer** unterstützt Herrn BGM Albers in seinen Aussagen und ergänzt, dass zum jetzigen Zeitpunkt wenig detaillierte Informationen vorliegen. Es sei sinnvoll zu einem späteren Zeitpunkt auf den Antrag zurückzukommen.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Zurückstellung des Antrages abstimmen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt. Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Eigene Zuständigkeit:

TOP 8. Genehmigung des Protokolls Nr. 35 vom 17.04.2024 - öffentlicher Teil -

Herr Dr. Bollmeyer weist darauf hin, dass hinsichtlich seiner Anfrage im letzten Bau-Plan-Ausschuss, ob es noch Bindungsfristen aus GVFG-Fördermittel bezüglich der Herabstufung der alten Bundesstraße 210 zur Gemeindestraße gebe, keine Beantwortung in der Niederschrift erfolgt sei. **Herr Atzesdorfer** teilt hieraufhin mit, dass **er** diesbezüglich eine Antwort mit dem VA Protokoll vorbereitet habe, **er** aber gerne hierzu schon jetzt ausführen könne. **Er** erklärt, dass es schwierig gewesen sei, Unterlagen bezüglich einer GVFG-Förderung aufzufinden. Letztendlich sei man an den Fördergeber herangetreten, der mitteilen konnte, dass eine Finanzhilfe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend dem EntfechtG vom 05.09.2006 gewährt worden sei. Die Zweckbindungsfrist habe 5 Jahre ab Verkehrsfreigabe der Maßnahme betragen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist seien Veränderungen nicht mehr förderrelevant. Nur wenn diese Frist noch nicht verstrichen sei, müsste die Förderstelle genauer prüfen, ob die Veränderungen an der Maßnahme, diese insgesamt oder in Teilen förderunfähig mache. Die B210 neu sei seit dem 26.06.2000 in Betrieb und die Herabstufung zur Gemeindestraße laut Widmungsakte zum 31.12.2001 erfolgt. Spätestens zum 31.12.2006 bestünden demnach keine Bindungsfristen mehr, so dass eine nähere Prüfung entbehrlich sei.

Der Bereich Übergang Kiebitzplatz/Wangerstraße sei schon einmal - zumindest in Teilen - im Sanierungsgebiet II 1986/1987 enthalten gewesen. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen haben nach der Städtebauförderrichtlinie (R-StBauF) grundsätzlich Zweckbindungsfristen von 20 Jahren bei einer Zuwendung von mehr als 200.000 €. Das Förderprogramm war 2001 abgeschlossen. Da die 20 Jahre bereits ausgelaufen seien, habe sich die Zweckbindungsfrist auch hier erledigt, sofern es hier speziell überhaupt eine Fördermaßnahme gegeben habe.

Das Protokoll wird mit 3 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

TOP 9. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Atzesdorfer teilt mit, dass heute die Abnahme der Baumaßnahme Kolberger Straße verweigert worden sei. Grund hierfür sei, dass bereits jetzt gut 1/4 bis 1/3 der verlegten Betonsteine gerissen seien. Dies sei augenscheinlich kein Fehler der bauausführenden Firma, sondern ein Herstellungsfehler der Betonpflastersteine. Eine Reklamation laufe bereits und die Anwohner seien informiert worden. Vermutlich werde das Pflaster ausgetauscht werden müssen.

TOP 10. Anfragen und Anregungen

- Keine -

TOP 11. Schließen der öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:40 Uhr.

Genehmigt:

Elke Vredenburg

Vorsitzende

Jan Edo Albers

Bürgermeister

Melanie Rüstmann

Protokollführerin